



Liste der nicht förderfähigen Wirtschaftszweige gemäß des GRW-Koordinierungsrahmens vom 01.01.2026 und der GRW-Förderrichtlinie gewerbliche Wirtschaft NRW vom 01.04.2026

Von einer Förderung sind Unternehmen ausgeschlossen, deren Haupttätigkeit in folgende Abschnitte und Abteilungen der WZ 2025¹ fällt:

WZ 2025	Bezeichnung und Erläuterungen ² zu Ausnahmen
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C 24	Metallerzeugung und -bearbeitung, soweit „Stahlindustrie“ (gemäß Artikel 13 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 2 Nummer 43 AGVO)
D	Energieversorgung
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (<i>außer 38.21 Verwertung von Werkstoffen und 39 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Tätigkeiten in der Abfallbewirtschaftung</i>)
F	Baugewerbe
G 46.1	Handelsvermittlung
G 46.7	Handel mit Kraftwagen, Krafträdern, deren Teilen und Zubehör, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen,
G 47	Einzelhandel
H	Verkehr (vgl. auch Artikel 13 Buchstabe b in Verbindung mit Artikel 2 Nummer 45 AGVO) und Lagerei (<i>außer 49.34 Personenbeförderung mit Seilbahnen und Skiliften, sofern sie ausschließlich touristischen Zwecken dienen, und 52.25 Erbringung von Logistikdienstleistungen</i>)
I 55.4	Vermittlungstätigkeiten für Beherbergungsdienstleistungen
I 56	Gastronomie (<i>außer in Kombination mit I 55 – Beherbergung, wobei mit den eigenen Beherbergungsgästen mindestens 25% der Umsätze erzielt werden müssen</i>)
J	Verlagswesen, Rundfunk sowie Erstellung und Verbreitung von Medieninhalten (<i>außer 58.1, 58.2, 59.11, 59.12 und 59.2 = Verlegen von Büchern und Zeitschriften, Software, Herstellung und Nachbereitung von Filmen sowie Tonstudios und Musiklabels</i>)
K 61	Telekommunikation
L	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
M	Grundstücks- und Wohnungswesen
N	Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (<i>außer 71 Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung, 72 Forschung und Entwicklung und 73 Werbung und Marktforschung sowie Public-Relations-Beratung</i>)
O	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
P	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
Q	Erziehung und Unterricht
R	Gesundheits- und Sozialwesen
S	Kunst, Sport und Erholung (<i>außer 93.2 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung - soweit die Dienstleistungen überwiegend dem Tourismus zugutekommen</i>)
T	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (<i>außer 96.23 Day Spas, Saunas, Dampfbäder - soweit die Dienstleistungen überwiegend dem Tourismus zugutekommen</i>)
U	Private Haushalte mit Haushaltspersonal sowie Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
V	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2025,

<https://www.klassifikationsserver.de/klassService/thyme/variant/wz2025>

² Ausnahmen von den nicht förderfähigen Wirtschaftszweigen werden kursiv hervorgehoben.